



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3. Kontoauszug (pro Vorgang).....	8
4.1 Privatkonten	8
4.2 Geschäftskonten	8
5 Rechnungsabschluss	9
6 Geduldete Kontoüberziehungen	9
7 Kontowecker.....	9
8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen.....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1 Überweisungsaufträge	12
1.1.3. Gutschrift einer Überweisung	14
2 Lastschriften	15
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
1.1.4. SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
1.1.5. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4 Lastschrifteinzug	17
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3 Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3 Geldkarte	20
.....	20
3.4 Bargeldauszahlung	21
3.5 Ausführungsfrist.....	23
4 Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1 Bargeldeinzahlung	23
4.2 Bargeldauszahlung	23
5 Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2 Electronic Banking für Unternehmer.....	24
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24

Preis- und Leistungsverzeichnis



15.01.2024

6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	27
7	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	28
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland/ aus dem Ausland	28
2.2	Umrechnungskurse	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	29
I.	Sparkonto	29
1.	Kennwortvereinbarung	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
3.	Verlust einer Sparurkunde	29
II.	Wertpapiere	29
1.	Depotleistungen	29
2.	Effektive Stucke	30
3.	Transaktionsleistungen	30
4.	Ersatz von Aufwendungen	30
D.	Kredite	31
I.	Kredite	31
1.	Bankburgschaft (Aval)	31
2.	Kreditprovision	31
E.	Sonstiges	32
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	32
II.	Duplikaterstellung von Ertragnisaufstellungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	32
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	32
IV.	Bankauskunft erteilen	32
V.	Saldenbestatigung, auerhalb Quartalsabrechnung	32
VI.	Safes	32
VII.	Mahngebuhren	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Bocholt
Neutorplatz 1
46395 Bocholt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A 4983 (AG Coesfeld)

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Vorstand
Herrn Karl-Heinz Bollmann und
Herrn Joachim Schüling

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: : <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Bocholt nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mailbox@ssk-bocholt.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse – Beschwerdemanagement, Markt 8, 46399 Bocholt, (E-Mail: beschwerdemanagement@ssk-bocholt.de) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

<u>Giro Start</u> (bis zum 18. Geburtstag) (jeweils monatlich) inklusive	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Kontoführungsgebühren• inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte)• Regulär anfallende Buchungspostengebühren• Sonderleistungen werden separat bepreist	
<u>Giro Zukunft</u> (bis zum 25. Geburtstag) (jeweils monatlich) inklusive	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Kontoführungsgebühren• inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte)• Regulär anfallende Buchungspostengebühren• Sonderleistungen werden separat bepreist	
<u>Giro Zukunft</u> (bis zum 28. Geburtstag) (jeweils monatlich) inklusive	4,50 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Kontoführungsgebühren• inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte)• Regulär anfallende Buchungspostengebühren• Sonderleistungen werden separat bepreist	
<u>Giro Komfort</u> (jeweils monatlich) inklusive	9,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Kontoführungsgebühren• inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte)• Regulär anfallende Buchungspostengebühren• Sonderleistungen werden separat bepreist	
<u>Basiskonto (gem. Zahlungskontengesetz)</u> (jeweils monatlich) inklusive	9,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Kontoführungsgebühren• inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte)• Regulär anfallende Buchungspostengebühren -• Sonderleistungen werden separat bepreist	
<u>WP-Verrechnungskonto</u> (für Buchungen aus Wertpapiertransaktionen) (jeweils monatlich) inklusive	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Kontoführungsgebühren• Regulär anfallende Buchungspostengebühren• Sonderleistungen werden separat bepreist	
<u>Giro Aktiv (Einzelabrechnung)</u> Kontoführungsgrundpreis monatlich	4,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.)	0,40 EUR
<ul style="list-style-type: none">• Bargeldeinzahlung und –auszahlung an der Kasse• Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung)• Aufträge mit und ohne Beleg am Schalter• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung• Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB	2,00 EUR 0,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 5,00 EUR 0,40 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
- Eilüberweisung ELS, Eil-ZV 2,00 EUR
- Telegrafische Überweisung ELS 7,50 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Business

Kontoführungsgrundpreis monatlich incl. erster Sparkassencard (Debitkarte)	5,00 EUR
Zusätzliche Sparkassencard (Debitkarte) jährlich	5,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.)	0,55 EUR
• Bargeldgeschäft an der Kasse:	
Bargeldeinzahlung	2,00 EUR
Bargeldauszahlung	2,00 EUR
• Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung)	0,55 EUR
• Kontoauszug KAD/Post zzgl. Porto (1 Freiposten)	0,55 EUR
• Kontoauszug elektronisches Postfach	0,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung	2,00 EUR
• Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf	5,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB	0,55 EUR
• Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
• Eilüberweisung ELS, Eil-ZV	2,00 EUR
• Telegrafische Überweisung ELS	7,50 EUR
• DATA-Anlage	0,55 EUR

Giro Business Plus

Kontoführungsgrundpreis monatlich incl. erster Sparkassencard (Debitkarte)	15,00 EUR
Zusätzliche Sparkassencard (Debitkarte) jährlich	5,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.)	0,35 EUR
• Bargeldgeschäft an der Kasse:	
Bargeldeinzahlung	2,00 EUR
Bargeldauszahlung	2,00 EUR
• Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung)	0,35 EUR
• Kontoauszug KAD/Post zzgl. Porto (1 Freiposten)	0,35 EUR
• Kontoauszug elektronisches Postfach	0,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung	2,00 EUR
• Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf	5,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB	0,35 EUR
• Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
• Eilüberweisung ELS, Eil-ZV	2,00 EUR
• Telegrafische Überweisung ELS	7,50 EUR
• DATA-Anlage	0,35 EUR

Giro Business PoS (Konto dient der Abrechnung von Geldeingängen aus Kartenakzeptanzverträgen)

Kontoführungsgrundpreis monatlich incl. erster Sparkassencard (Debitkarte)	0,00 EUR
Zusätzliche Sparkassencard (Debitkarte) jährlich	5,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.)	0,35 EUR
• Bargeldgeschäft an der Kasse:	
Bargeldeinzahlung	2,00 EUR
Bargeldauszahlung	2,00 EUR
• Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung)	0,35 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Kontoauszug KAD/Post zzgl. Porto (1 Freiposten)	0,35 EUR
• Kontoauszug elektronisches Postfach	0,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung	2,00 EUR
• Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf	5,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB	0,35 EUR
• Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
• Eilüberweisung ELS, Eil-ZV	2,00 EUR
• Telegrafische Überweisung ELS	7,50 EUR
• DATA-Anlage	0,35 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

bei Postversand Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je nach Aufwand/ tatsächlich entstandene Kosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle je nach Aufwand/ tatsächlich entstandene Kosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

Periodenauszug nur Porto

(Bei einvernehmlicher Verwendung des e-Postfachs fällt kein Porto an.)

Nacherstellung von Belegen nach Aufwand/ tatsächlich entstandene Kosten

4.2 Geschäftskonten

Kontoauszug per KAD/Post (1 Freiposten)

Giro Business 0,55 EUR

Giro Business Plus 0,35 EUR

bei Postversand zzgl. Portokosten

Kontoauszug elektronisches Postfach 0,00 EUR

Zwangsdokumentation für Kunden, die keine Verbraucher sind:

Zwangsdokumentation der am Kontoauszugsdrucker nach 52 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge oder bei Überschreiten der zu druckenden Blattanzahl > 100 Blatt 4,00 EUR zzgl. Porto

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5 Rechnungsabschluss

Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6 Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7 Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse(ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Giro Aktiv	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	2,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	Nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	Nicht angeboten	7,50 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	Nicht angeboten	0,40 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht angeboten	0,40 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten

2 Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

3 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

5 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

6 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

7 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

8 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

9 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

10 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

11 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Business	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,55 EUR	0,55 EUR	2,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,55 EUR	0,55 EUR	Nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	Nicht angeboten	7,50 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	Nicht angeboten	0,55 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht angeboten	0,55 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten

Giro Business Plus/ Giro Business PoS	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR	2,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR	Nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	Nicht angeboten	7,50 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	Nicht angeboten	0,35 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht angeboten	0,35 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
„DEPT“ bzw. „OUR“	2,25‰, mind. 22,50 EUR zzgl. Fremdkosten 20,00 EUR
„SHAR“ bzw. „SHARE“	2,25‰, mind. 22,50 EUR

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁷

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand	nach
- per elektronischem Postfach	Aufwand/tatsächlich
- per Kontoauszugsdrucker	entstandene Kosten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bei Reklamation im Zusammenhang mit Zahlungsausgängen, falls der Fehler nicht nachweislich bei der Sparkasse liegt	15,00 EUR + fremde Kosten
--	---------------------------

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,00 EUR
--	----------

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro		
	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,25%, mind. 22,50 EUR		
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2,25%, mind. 22,50 EUR		
Überweisung, die auf eine Drittwährung (z.B. US-Dollar) lautet	2,25%, mind. 22,50 EUR		

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt
„DEBT“ bzw. „OUR“	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten 20,00 EUR
„SHAR“ bzw. „SHARE“	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
„DEBT“ bzw. „OUR“	2,25 ‰, mind. 22,50 EUR zzgl. Fremdkosten 20,00 EUR
„SHAR“ bzw. „SHARE“	2,25 ‰, mind. 22,50 EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“).
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)	-

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

übrige Länder in Euro (sonstige Zahlungen)	2,00‰, mind. 20,00 EUR	2,00‰, mind. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
--	------------------------	--

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte s. B.II.1.1.1.c)

1.1.3. Gutschrift einer Überweisung

c) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

d) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)
übrige Länder	2,00‰, mind. 20,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR zzgl. Fremdkosten

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Gibraltar, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2 Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

e) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

f) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus
	Giro Business PoS		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

g) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³² durch die Sparkasse	2,81 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,81 EUR
- per elektronischem Postfach	2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	2,81 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus
	Giro Business PoS		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse	2,81 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,81 EUR
- per elektronischem Postfach	2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	2,81 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

30 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

31 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

32 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

33 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

1.1.4. SEPA-Basis-Lastschrift

d) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus
	Giro Business PoS		
SEPA-Drittstaaten ³⁵	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

e) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶ 2,81 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,81 EUR
- per elektronischem Postfach 2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 2,81 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 EUR

1.1.5. SEPA-Firmen-Lastschrift

f) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus
	Giro Business PoS		
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

g) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,81 EUR

- per Postversand 2,81 EUR
- per elektronischem Postfach 2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 2,81 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00 EUR

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis/ Firmenlastschriften nach den vorgenannten Einreichungsfristen, so dass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist die Stadtparkasse Bocholt berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung der Stadtparkasse Bocholt besteht jedoch nicht.

Preis in EUR

2.4 Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

3 Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	72,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
Mastercard Business Standard	jährlich	24,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	55,00 EUR
Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich	30,00 EUR
Aufpreis Auslandsreisekrankenversicherung		7,00EUR

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00 EUR
- wegen Namensänderung		0,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatzkartenbedarf für die Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)		0,00 EUR

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁴¹

Portokosten

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	5,11 EUR
e)	Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
f)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷	unentgeltlich 1,50% des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁴⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁹	1,50% des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵²	Unentgeltlich 1,50% des Umsatzes
i)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer II. 3.4

42 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

43 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

44 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

45 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

46 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

47 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

48 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

49 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

50 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

51 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

52 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**⁵³ unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** 0,00 EUR
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)**⁵⁴
Der tägliche Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁵:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Bocholt bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) pro Ladevorgang (max. 500,00 EUR pro Tag – max. Aufladesumme beachten) bis zu 200,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁵⁸ bis zu 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
 - wegen Namensänderung 0,00 EUR
 - bei Vergessen der Debit PIN 0,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 0,00 EUR
- d) **Sperrern einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro**⁵⁹ im EWR⁶⁰ unentgeltlich

⁵³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶² | |
| | - In EWR-Fremdwährung ⁶³ | unentgeltlich |
| | - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴ | 1,50% des Umsatzes |
| | - In Drittstaatenwährung ⁶⁵ (zzgl.)
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶ | 1,50% des Umsatzes |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸ (zzgl.)
Währungsumrechnungsentgelt | unentgeltlich
1,50% des Umsatzes |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | unentgeltlich |
| i) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹ | unentgeltlich |

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3 Geldkarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken

an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

Aufladung von Geldkarten anderer Kreditinstitute

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

Nur Postenpreis für Buchung (siehe Ziffer I.1 Preise für Privatkonten)

1,00 EUR

61 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

62 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

63 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

64 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

65 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

66 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

67 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

68 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

69 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4 Bargeldauszahlung⁷⁰

<p>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 	<p>am Schalter s. Kapitel B Nr. I. Nicht angeboten</p>	<p>am Geldautomaten unentgeltlich 2,00% des Umsatzes mind. 5,11 EUR</p>
<p>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷² erheben: - Verfügungen in Euro⁷³ <ul style="list-style-type: none"> - im girocard-System - im Maestro/Cirrus-System - im V PAY/Plus-System - bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt⁷⁴ erheben: - Verfügungen in Euro⁷⁵ <ul style="list-style-type: none"> - im Maestro/Cirrus-System - bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung⁷⁶ <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁷⁷ - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁷⁸ - In Drittstaatenwährung⁷⁹ - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁰ 	<p>am Schalter</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p>	<p>am Geldautomaten</p> <p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich</p> <p>1,00%, mind. 5,00 EUR</p> <p>entfällt</p> <p>1,00%, mind. 5,00 EUR</p> <p>1,00% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR</p> <p>1,50% des Umsatzes</p> <p>1,00% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR</p> <p>1,50% des Umsatzes</p>

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸¹ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸²)	Am Schalter	Am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) (6 kostenlose Geldautomaten-Verfügungen mit der Mastercard Gold im Ausland pro Jahr.)		
- in Euro ⁸³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

81 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

82 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

83 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

84 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

85 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

86 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

87 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

88 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

89 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

90 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹²		
- in Drittstaatenwährung ⁹³	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstage
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4 Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁸

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto

s. Kapitel B Nr. I.2.

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

s. Kapitel B Nr. I.1.

4.2 Bargeldauszahlung

s. Kapitel B Nr. II.3.4

5 Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00 EUR
--	----------

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁹	0,00 EUR
- Anforderung einer pushTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung von chipTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung von smsTAN ¹⁰⁰	0,00 EUR
- Anforderung einer smsTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen FinTS-Chipkarte (HBCI-Karte)	10,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte OBV	12,50 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	12,50 EUR

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	100,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	100,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines SRZ	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Konto inkl. DU, DAT-Segment	0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen, weitere Sessionstypen	0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto	0,00 EUR
--	----------

und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren
monatliche Umsatzabruf

a) je Kunden-ID	10,00 EUR
b) durch SRZ je Kontonummer	10,00 EUR

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰²

• Beauftragung mittels FinTS:			
	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
Einzelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

⁹⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sammelüberweisung	<u>Giro Aktiv Giro Business Giro Business Plus</u>		
	<u>Giro Business PoS</u>		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷⁾			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
- je Einzelauftrag	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴			

107 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

108 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

109 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

110 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

111 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

112 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

113 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

114 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei			0,00 EUR
- Datenfernübertragung ohne elektronischer Unterschrift je Datei			0,00 EUR
(wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden)			
- Überweisungen	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹¹⁵			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
- je Einzelauftrag	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹¹⁹			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹²¹			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

115 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

116 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

117 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

118 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

119 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

120 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

121 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten ¹²²			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystem			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²³ in EWR-Fremdwährung¹²⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtparkasse Bocholt (www.ssk-bocholt.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag
- Kirmesmontag.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Geschäftstag für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinzahlungen:

Giro Aktiv	0,40 EUR
Giro Business	0,55 EUR
Giro Business Plus	0,35 EUR
Scheckeinzug (Inland)	1,00 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	3,05 EUR zzgl. Porto
Vormerkung/ Verlängerung einer Schecksperrung	0,00 EUR
Bankscheck der Stadtsparkasse Bocholt	30,00 EUR

Wertstellung

Scheckeinreichung	Buchungstag (Valutentag)
- eigenes Kreditinstitut	Geschäftstag
- anderes Kreditinstitut	(Valutentag) + 2 Tage
- Eingang vorbehalten	Nicht im Angebot
- Inkasso	Buchungstag (Valutentag)
Scheckeinzahlung	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁶/ aus dem Ausland

Import-DATA-Schecks < BSE-Grenze	Stückgebühr 10,00 EUR
in EUR	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR
in Fremdwährung	+ 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR

zum Inkasso	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR
	+ 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR
	+ Kurierkosten

Hinweis:

Die Bank des Bezogenen berechnet u.U. ebenfalls eine Gebühr.

2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Bocholt veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹²⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

Zusendung von Buchungsbelegen auf Wunsch des Kunden	Portokosten
Wertstellung	
Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
Vermögenswirksames Sparen	
Übertragung eines VL-Sparvertrages auf andere Kreditinstitute	5,00 EUR
Vorzeitige sparszulagenschädliche Rückzahlung	5,00 EUR
Referenzzinssatz für Ratensparverträge	
Kontoeröffnung bis 31.12.2015	1,60%
Kontoeröffnung bis 18.11.2019	1,95%
Kontoeröffnung bis 31.12.2019	1,10%
Kontoeröffnung ab 02.01.2020	1,25%
S-Vorsorge-Plus-Verträge	
Bearbeitung des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall sowie beim Wechsel in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt/ zu einem anderen Anbieter	150,00 EUR

1. Kennwortvereinbarung

0,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. Verlust einer Sparurkunde

Bei Verlust der Sparurkunde aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände, Neuausstellung oder Ersatz eines Sparkassenbuches, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird: Ist der Kontoinhaber minderjährig oder bei mehreren Kontoinhabern keiner der Kontoinhaber volljährig, entfällt dieses Entgelt.	25,00 EUR
---	-----------

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (zzgl. MwSt.)	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. des Jahres.	
- Girosammelverwahrung	1,00 - 1,25%* vom Kurswert/ Steuerkurs, mind. 12,50 EUR*
- Streifbandverwahrung	1,00 - 1,25%* vom Kurswert/ Steuerkurs, mind. 12,50 EUR*
- Wertpapierrechnung	3,00 - 4,00‰* vom Kurswert/ Steuerkurs, mind. 12,50 EUR*

(Die Preise sind abhängig von der Art des Wertpapiers; bitte im Einzelfall erfragen.)

*zzgl. MwSt.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung einer Steuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	10,00 EUR
- Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung	0,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotaufstellung (jährlich) 0,00 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 106,36 EUR zzgl. fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 1,00‰, mind. 5,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

- Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds 1,00% vom Kurswert, mind. 20,40 EUR
- Festverzinsliche Wertpapiere 0,50% vom Kurswert, mind. 20,40 EUR
- Investmentanteile 0,00 EUR
- über S-Direkt: Aktien/ Anleihen 0,5% vom Kurswert, mind. 15,30 EUR

- **Mindestprovision für Auslandsgeschäfte 38,30 EUR**

- **Limitgebühren (Vormerkung eines Limits) 7,50 EUR**

- **Zeichnungsgebühren 7,50 EUR**

- **Ausübung von Bezugsrechten auf Anleihen/ Aktien 1,00% vom Kurswert, mind. 20,40 EUR**

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	2,25% p.a.
Gebühr für die Ausfertigung der Avalurkunde	40,00 EUR
Abweichung vom Standardformular	40,00 EUR

2. Kreditprovision

Geschäftsgirokonten (Kontokorrentbereich)

auf die nicht in Anspruch genommene Kredit-Linie	1,00 %
--	--------

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien

- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

Tatsächlich
entstandene Kosten

- zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen

Unentgeltlich

(Soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

- Ausstellung von Bescheinigungen je nach Art und Vertriebsweg

1,50-10,00 EUR
(auf Anfrage)

II. Duplikaterstellung von Ertragnisaufstellungen im Auftrag des Kunden

10,00 EUR

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

12,50 EUR zzgl. Fremdkosten

(Anfrage bei einem anderen Kreditinstitut)

IV. Bankauskunft erteilen

20,00 EUR zzgl. USt

V. Saldenbestätigung, außerhalb Quartalsabrechnung

10,00 EUR

(für gewerbliche Kunden)

VI. Safes

(Mietpreis je angefangenes Kalenderjahr)

- Kategorie G (bis 5 cm hoch, 30 cm breit)
- Kategorie A (bis 7,5 cm hoch, 30 cm breit)
- Kategorie B (bis 10 cm hoch, 30 cm breit)
- Kategorie D (bis 15 cm hoch, 30 cm breit)
- Kategorie E (bis 22 cm hoch, 30 cm breit)
- Kategorie F (bis 30 cm hoch, 30 cm breit)
- Kategorie H (bis 60 cm hoch, 30 cm breit)
- Sparkassenbuchschießfach

35,00 EUR
40,00 EUR
50,00 EUR
70,00 EUR
90,00 EUR
90,00 EUR
150,00 EUR
10,00 EUR

VII. Mahngebühren

1. Mahnung
2. Mahnung
3. Mahnung

5,00 EUR
5,00 EUR
10,00 EUR